

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 30.03.2017**

Vorlage Nr. 19/120

Zu TOP 8 der Tagesordnung

Berichtsbitte der Fraktion Die Linke „Polizeibeamte als Statisten“

A. Problem

Die Bürgerschaftsfraktion die Linke hat am 21.03.2017 die Berichtsbitte zum Thema „Polizeibeamte als Statisten“ beim Senator für Inneres eingereicht. Darin wird um die schriftliche Beantwortung in folgenden Punkten gebeten:

1. Wieviele Bremer Polizeibeamte aus welchen Einheiten waren für welche Dauer am letzten Bremer Tatort beteiligt (SEK, MEK, Fahrzeuge, Schutzpolizei)?
2. In welchem Umfang waren Bremer Polizeibeamte in den Jahren 2014, 2015 und 2016 für Filmaufnahmen insgesamt abgestellt?
3. Handelt es sich jeweils um vom Dienstherrn angeordnete und genehmigte Tätigkeiten?
4. Wird den Beamten von der Produktionsfirma (hier Bavaria) eine Entschädigung gezahlt?
5. Entstehen durch die Filmaufnahmen bei der Polizei Bremen Überstunden und falls ja: werden diese vergütet?
6. Sind dem Senator Pläne bekannt, wonach auch aus dem Bremer Raum sog. Reality-Dokus in der Art von „Der Blaulicht-Report“, „Strassencops“ oder „Auf Streife“ geplant sind und wenn ja, wie beabsichtigt sich der Senator dazu zu verhalten?

B. Lösung

Die Fragen der Bürgerschaftsfraktion Die Linke können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Es haben zu keinem Zeitpunkt SEK- oder MEK-Beamte bei diesen Produktionen mitgewirkt. An den Dreharbeiten zum letzten gesendeten Bremer Tatort haben fünf Beamte der

Direktion Schutzpolizei mitgewirkt. Eine Teilnahme an den Dreharbeiten erfolgte ausschließlich während ihrer Freizeit.

Die Polizei Bremen hat viermal Funkstreifenwagen zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich um nicht einsatzfähige Fahrzeuge (Werkstatt, Reparaturen), die zu jener Zeit nicht für den Einsatzdienst verwendet werden konnten.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 waren Polizeibeamte der Polizei Bremen in keinem Fall für Dreharbeiten abgestellt. Sie durften in ihrer Freizeit in Uniform mitwirken.

Zu Frage 3:

Die Tätigkeit ist vom Dienstherrn nicht angeordnet, wird aber während der Freizeit genehmigt.

Zu Frage 4:

Ja, die Bavaria zahlt eine Komparsenentschädigung.

Zu Frage 5:

Durch die Filmaufnahmen entstehen keine Überstunden.

Zu Frage 6:

Dem Senator für Inneres ist nicht bekannt, ob in Bremen oder dem Bremer Raum „Reality-Dokus“ geplant sind.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Polizei Bremen wurde an der Beantwortung der Berichtsbitte beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung

G. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht zur Kenntnis.